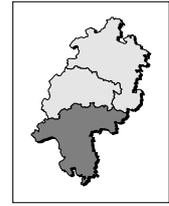


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.2

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	08.12.2016 (UEK)	-2-	-1-
	09.12.2016 (HPA)	-2-	
	16.12.2016 (RVS)	-1-	

**Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien**  
hier: Änderungsantrag zu Drs. IX-17.0

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 07.12.2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Die GRÜNEN in der  
Regionalversammlung  
Südhessen**

GRÜNE in der RVS Poststraße16 60329 Frankfurt Tel: 069-2577-1920 Fax -1922 gruene-region@t-online.de

---

07.12.2016

An den Vorsitzenden  
Der Regionalversammlung Südhessen  
Joachim Arnold  
Wilhelminenstraße 1-3  
64278 Darmstadt

**Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien**

**Hier: Änderungsantrag zu Drs. IX-17.0:**

In Kapitel 3.1.3.3.12 Mindestwindgeschwindigkeit (Seite 51) wird der erste Satz wie folgt ersetzt:

Entsprechend der Vorgabe des LEP liegt dem Planungskonzept eine durchschnittliche Mindestwindgeschwindigkeit von 5,75 m/s in 140 m Höhe über Grund als weiches Tabukriterium zugrunde.

Der zweite Satz wird gestrichen.

**Begründung:**

Die Vorgabe der Mindestwindgeschwindigkeit ist ein Ziel des LEP und bindet die Regionalplanung. Allerdings sind Ziele der Landesplanung keine „harten“ Tabukriterien im Sinne eines schlüssigen Plankonzeptes zum TPEE

Da es von Zielen der Landesplanung Abweichungen geben kann, können sie nur als „weiche Tabukriterien“ im TPEE eingestuft werden.

Eine solche Abweichung von der Mindestgeschwindigkeit ist z.B. im TPEE selbst vorgesehen, indem Windvorranggebiete auf Repoweringflächen ausgewiesen werden, ohne dass hier die Mindestgeschwindigkeit nachzuweisen ist.

gez.

Frank Kaufmann  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Linelle Suffert  
Fraktionsgeschäftsführerin